



Informationsschreiben für Eltern und Praktikumsbetriebe

Sehr verehrte Eltern, verehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

das Dominicus-von-Linprun-Gymnasium verpflichtet seine Schüler/innen der 9. Jahrgangsstufe alljährlich zur Ableistung eines Betriebspraktikums, das in der vorletzten Schulwoche stattfindet. In diesem Schuljahr ist die Praktikumswoche für den Zeitraum vom 16.07. bis zum 20.07.2018 geplant.

1. Ziele des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll die Hinführung des Schülers zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und ihn bei seiner Berufswahl unterstützen. Es dient der Überprüfung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch die Aufnahme dargebotener Informationen soll der Schüler erfahren, was es heißt beruflich tätig zu sein. Er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Dabei gewonnene Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschülern mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar, noch dient es der Stellenvermittlung. Durch die eigenverantwortliche Suche nach Praktikumsstellen und der Mitarbeit in einem Team sollen die Schüler zudem die von der Wirtschaft erwarteten Schlüsselqualifikationen kennen lernen.

2. Teilnahmepflicht, Versicherungsschutz

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Der angemeldete Schüler ist zur Teilnahme verpflichtet. Eine Vergütung darf vom Betrieb nicht gewährt werden. Für das Betriebspraktikum besteht Unfall- sowie Haftpflichtversicherungsschutz. Gemäß § 21 BaySchO wird dies für alle Schüler/innen abgeschlossen. Eine ärztliche Untersuchung des Schülers/der Schülerin vor Beginn des Praktikums ist nicht erforderlich. Sofern Schüler jedoch im Rahmen des Betriebspraktikums eine der in § 42 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes genannten Tätigkeit ausüben sollen, müssen sie dem Betrieb vor Aufnahme der Tätigkeit eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder von einem vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt vorlegen, die bestätigt, dass sie gemäß § 43 Abs. 1 IfSG belehrt worden sind. Bei der Ableistung des Praktikums im Krankenhaus, in Arzt-, Zahnarzt- oder Tierarztpraxen können eventuell Impfungen (z. B. gegen Hepatitis) erforderlich sein. Dies bitten wir mit der jeweiligen Praxis abzuklären

3. Durchführung

Der Schüler ist während des Betriebspraktikums gehalten, die Weisungen des vom Betrieb benannten Betreuers zu befolgen. Die Betriebe stellen die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht sicher und beachten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für eine Befreiung oder Beurlaubung des Schülers während der Praktikumszeit ist nur die Schule zuständig. Krankmeldungen der Praktikanten müssen rechtzeitig im Betrieb und wie gewöhnlich auch an der Schule erfolgen. Die Wahl des Praktikumsbetriebes bleibt den Schülern selbst überlassen. Der Praktikumsbetrieb muss selbst gefunden und auf dem Formblatt bestätigt werden (vgl. Anlage). Dieses ist bis spätestens 11.06.2018 bei Herrn Nelz abzugeben. Eine endgültige Genehmigung erteilt die Schule. Ausgeschlossen wird jedoch ein Praktikum an allgemeinbildenden Schulen.

Bei weiteren Fragen zur Durchführung des Betriebspraktikums wenden Sie sich bitte an die Schulleitung des Dominicus-von-Linprun-Gymnasiums bzw. an den Betreuungslehrer StR Mark Nelz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Friedl, OStD

gez. M. Nelz, StR



Bestätigung zur Ableistung eines Betriebspraktikums 16.7. bis 20.7.2018

Angaben zur Person:

Klasse	
Nachname, Vorname	
Anschrift	

Angaben zum Praktikumsbetrieb:

Firma	
Anschrift	
Telefon / E-Mail	

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel Praktikumsbetrieb

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

→ → → Rückgabe bis spätestens 11.06.2018 bei Herrn Nelz ← ← ←